

Wahl der Landessynode

Der Landessynode gehören nach Artikel 43 der Kirchenverfassung 89 gewählte, 13 berufene, 3 von den Universitäten München, Neuendettelsau und Erlangen-Nürnberg entsandte Vertreter sowie drei Jugenddelegierte an.

Wahlrecht und Wahlkreise

Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenvorstände in der bayerischen Landeskirche. Wählbar sind prinzipiell alle volljährigen evangelischen Gemeindeglieder. Wer tatsächlich zur Wahl steht, ist auf einem Wahlvorschlag nominiert, der von dem zuständigen Wahlkreisausschuss auf Vorschlag der Dekanatsausschüsse aufgestellt wird.

Der Wahlvorschlag unterscheidet drei Personengruppen, aus denen jeweils Synodale zu wählen sind: erstens Dekane und Dekaninnen, zweitens weitere ordinierte Kandidaten und Kandidatinnen. Das sind also Pfarrerinnen und Pfarrer, die Ordination ist die Berufung, Segnung und Sendung zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Und drittens nichtordinierte Kandidatinnen und Kandidaten.

Wahlkreise und Kandidatenliste

Das Wahlgebiet ist in sechs Wahlkreise aufgeteilt, die den sechs Kirchenkreisen entsprechen: Ansbach-Würzburg, Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg und Regensburg.

Die Zahl der zu wählenden Dekane beziehungsweise Dekaninnen und der ordinierten Synodalen sowie der nicht ordinierten Kandidatinnen und Kandidaten ist je Wahlkreis entsprechend der Kirchenmitgliederzahl unterschiedlich:

- Im **Wahlkreis Ansbach-Würzburg** sind zwei Dekane/Dekaninnen, drei weitere ordinierte und zehn nicht ordinierte Synodale zu wählen.
- Im **Wahlkreis Augsburg** müssen ein Dekan/eine Dekanin, zwei weitere ordinierte und sieben nicht ordinierte Synodale per Wahl bestimmt werden.
- Der **Wahlkreis Bayreuth** wird in der Landessynode durch zwei Dekane/Dekaninnen, vier weitere ordinierte und elf nicht ordinierte Synodale vertreten sein.
- Im **Wahlkreis München** müssen zwei Dekane/Dekaninnen, vier weitere ordinierte und zwölf nicht ordinierte Synodale gewählt werden.
- Der **Wahlkreis Nürnberg** ist mit zwei Dekanen/Dekaninnen, vier weiteren ordinierten und 14 nicht ordinierten Synodalen zahlenmäßig am stärksten vertreten.
- Im **Kirchenkreis Regensburg** werden die wenigsten Mitglieder der Landessynode gewählt: ein Dekan/eine Dekanin, zwei weitere ordinierte Synodale und sechs nicht ordinierte Synodale.

Teilwahlkreise und Wahlregionen

Jeder Wahlkreis ist in Teilwahlkreise gegliedert, die ihrerseits aus mehreren Stimmbezirken bestehen. Mehrere Teilwahlkreise bilden Wahlregionen.

Wählbarkeit von ordinierten und nicht ordinierten Kandidaten und Kandidatinnen

Für die Wahl der ordinierten Synodalen werden Wahlregionen gebildet. Alle Wähler und Wählerinnen einer Wahlregion können aus den ordinierten Kandidatinnen und Kandidaten der gesamten Wahlregion auswählen. Dagegen können die nicht ordinierten Kandidatinnen und Kandidaten eines Teilwahlkreises nur von den Wahlberechtigten dieses Teilwahlkreises gewählt werden.

Die Unterscheidung in Wahlregionen soll sicherstellen, dass gewählte ordinierte Synodale aus allen Teilen der Landeskirche stammen. Die Dekane und Dekaninnen werden von allen Wahlberechtigten des Wahlkreises gewählt, die weiteren ordinierten Synodalen von den Wahlberechtigten ihrer Wahlregion. Die nicht ordinierten Synodalen werden von den Wahlberechtigten ihres Teilwahlkreises gewählt.